

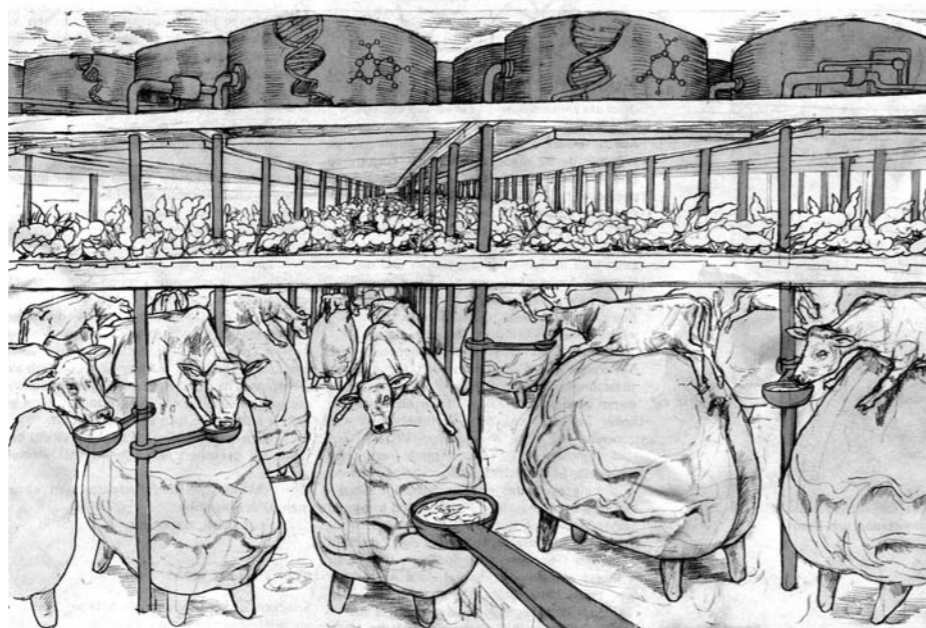
Mitteilungsblatt
des Basler Appells
gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
ISSN 1661-3945

21. Jahrgang, Nummer 134

Tel. 061 692 01 01
Fax 061 693 20 11
info@baslerappell.ch
www.baslerappell.ch
Postkonto 40-26264-8
Datum: 18. August 2011
erscheint 6 x jährlich

Druck
Rumzeis-Druck
4055 Basel
gedruckt auf Recyclingpapier

Die Welt in tausend Jahren



Cartoon: Christoph Fischer

Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines genterch-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

- Ich werde Mitglied beim Basler Appell**
(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «Gekaufte Wahrheit», Dokumentarfilm von Bertram Verhaag (DVD), Fr. 27.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 24.–)
- ...Ex. «Falsches Spiel. Die Umweltsünden der Basler Chemie vor und nach «Schweizerhalle»», Fr. 29.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 26.–)
- ...Ex. «20 Jahre genterchfrei! Eine Chronologie des Widerstands», Jubiläumsbroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Synthetische Biologie», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Nanomedizin – Invasion der Zwerge», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Älter, klüger, schneller – Genterch machts möglich!», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Biobanken», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Agrotreibstoffe – Genterch im Tank», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gen-manipulTIERT», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Genfood – Nein danke!», Fr. 27.90 (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt)
- ...Ex. «Sicherheitsrisiko Genterchnik», Fr. 27.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 25.–)

Einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel
Bitte Absender nicht vergessen!



Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 4|2011



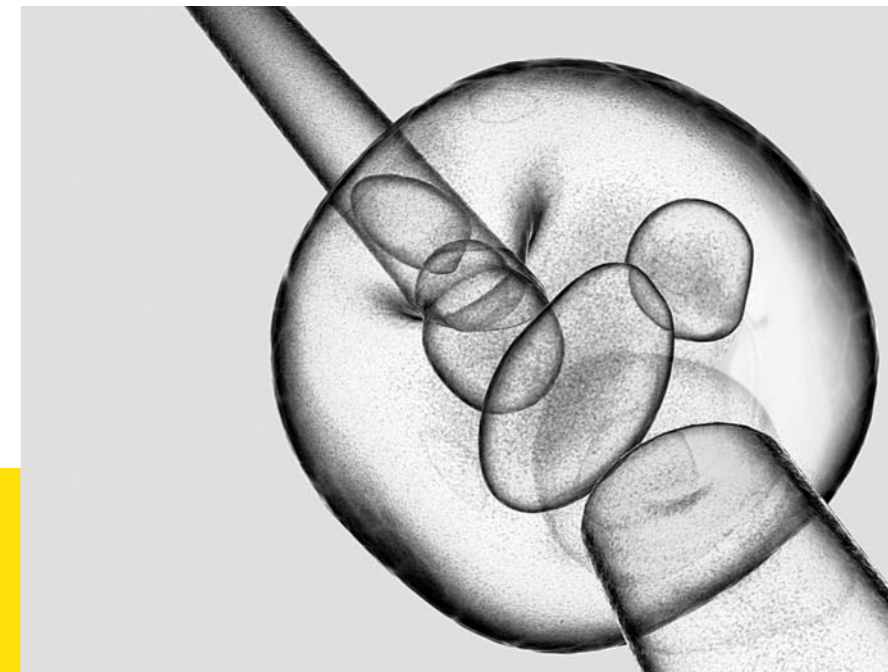
Standpunkt

Der Deutsche Bundestag stimmte am 7. Juli ab: Von 594 abgegebenen Stimmen forderten 326 die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Nun ist die Selektion von Embryonen zulässig, wenn «auf Grund der genetischen Disposition der Eltern oder eines Elternteils für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit» besteht.

Die Verknüpfung von Abtreibung und PID, wie es die Abgeordneten in der Bundestagsdebatte taten, verwischt wichtige Unterschiede. Eine Entscheidung gegen die PID ist eben kein Widerspruch zur Zustimmung für ein Recht auf Abtreibung. Dies auseinander zu halten war wohl für jene Abgeordneten schwer, die nicht die christlich motivierte Ethik ihrer KollegInnen teilen: Für jene stellt all dies, also PID und Abtreibung, ohnehin einen Eingriff in «Gottes Plan» dar. Nur eine Minderheit von Abgeordneten, die gegen eine Selektion von «unwertem» Leben als medizinische Praxis durch die PID stimmten, stehen für einen selbstbestimmten Umgang mit dem Thema Abtreibung.

Es wird spannend sein zu verfolgen, wie sich der Selektionsdruck in der Praxis weiterentwickelt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass regelmässig ein Bericht über die Erfahrungen mit der PID erstellt wird. Wir bleiben dran.

Uwe Wendling,
Gen-ethisches Netzwerk Berlin



Durch künstliche Befruchtung dürfen heute maximal drei Embryonen pro Zyklus hergestellt werden. Die so genannte Dreier-Regel soll für die Präimplantationsdiagnostik fallen. Neu dürften acht Eizellen zu Embryonen weiterentwickelt werden.

Foto: fotolia.com

Gencheck am Embryo geht in die zweite Runde

Die Vernehmlassung zur Regelung der heute noch verbotenen Präimplantationsdiagnostik ist erneut eröffnet. Die neue Vorlage bietet für die Fortpflanzungsmedizin mehr Spielraum. Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird erneut Stellung nehmen und fordert weiterhin ein Verbot der ethisch fragwürdigen Technik.

Wenige Tage vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) schickte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) das entsprechende Geschäft in die Vernehmlassung. Auch hierzulande soll die umstrittene Technik zur genetischen Kontrolle menschlicher Embryonen erlaubt werden. Mittlerweile haben unsere Nachbarn zugestimmt: In Deutschland sollen künstlich befruchtete Embryonen auf schwere Erbkrankheiten untersucht werden dürfen mit dem Ziel, sie bei positivem Befund auszusortieren. Die Debatte, die dem Entscheid vorausgegangen war, wurde

äusserst kontrovers geführt und der Ausgang war keineswegs absehbar.

«Nicht praxistauglich»

In der Schweiz mahlen die Mühlen derweil etwas langsamer. Bereits 2009 war eine erste Vorlage zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes in die Vernehmlassung geschickt worden, um die PID zu ermöglichen. Allerdings war der Erfolg bescheiden: Die Schweizer Fortpflanzungsmediziner waren empört über den restriktiven Entwurf und kritisierten die Vorlage zu recht als unpraktikabel. Unter der Federführung von Gesundheitsminister

(Fortsetzung Seite 2)

Pascal Couchepin tat man sich damals beim BAG schwer, etwa die Dreier-Regel fallen zu lassen.

PID muss vors Volk

Der zweite Entwurf macht nun Nägel mit Köpfen und man will auch die unliebsamen Konsequenzen tragen: Wie der Basler Appell gegen Gentechnologie schon bei der ersten Vernehmlassung gefordert hatte, soll nun zur Zulassung der PID nicht nur das Fortpflanzungsmedizingesetz geändert werden, sondern auch die Verfassung. Dies bedeutet eine obligatorische Volksabstimmung und ermöglicht es, dass sich die Stimmberechtigten an der Urne zum ethisch fragwürdigen Gencheck am Embryo äussern dürfen.

«Retter-Babies» noch verboten

Eine PID soll in der Schweiz allerdings nur möglich sein, wenn wegen der genetischen Veranlagung der Eltern die Gefahr besteht, dass das Kind an einer schweren Erbkrankheit leidet. Die PID soll nicht dazu dienen dürfen, die Chancen für das Gelingen einer künstlichen Befruchtung zu erhöhen. Und mit der PID soll auch nicht abgeklärt werden dürfen, ob das Ungeborene an einer Chromosomenstörung wie etwa der Trisomie 21 leidet. Ebenso wenig will der Bundesrat die Auswahl von «Retter-Babys» zulassen, die aufgrund ihrer genetischen Konstitution ihrem kranken Geschwister etwa Knochenmark spenden können.

Zugangs-Kriterien schwammig

Es wird allerdings keine Liste geben, auf der die so genannten «schweren» Erbkrankheiten aufgeführt sind, bei denen eine PID in Anspruch genommen werden kann. Vielmehr gilt es, bestimmte Kriterien auf ihre Gültigkeit hin zu untersuchen: Ein Gen-Check der Embryonen vor der Einpflanzung ist dann zulässig, wenn die Gefahr besteht, dass einer der Embryonen Träger einer schweren Erbkrankheit ist; es muss zudem wahrscheinlich sein, dass diese Krankheit vor dem 50. Lebensjahr ausbrechen wird; ausserdem darf keine Therapie in Aussicht stehen; und das betroffene Paar muss schriftlich geltend machen, dass ihm die Situation mit einem schwer kranken Kind nicht zumutbar sei.

Konservierung wird möglich

Entscheidungssträger sind somit die handelnden Ärzte gemeinsam mit dem betroffenen Elternpaar. Für die Durchführung einer PID soll nun neu erlaubt sein, ausserhalb des Körpers der Frau bis zu acht Embryonen pro Fortpflanzungszyklus herzustellen. Diese Embryonen sollen auch konserviert werden dürfen, was heute noch verboten ist. Darüber werden sich VertreterInnen der Stammzellenforschung freuen. Denn damit werden in der Schweiz wohl mehr überzählige Embryonen anfallen als bisher. Den «Eigentümern» dieser Embryonen, den betroffenen Paaren, steht es selbstverständlich frei, den ungenutzten Nachwuchs der Forschung zu spenden.

Ethische Probleme

Für manchen mag dies eine Win-win-Situation sein – die ethischen Probleme, welche die Einführung der PID mit sich bringt, bleiben indes bestehen. Dass die PID zu einer Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben führt, wenn zwischen gesunden und kranken Embryonen selektioniert wird, ist offensichtlich. Und das Problem löst sich auch nicht dadurch, dass man die Entscheidung an Eltern und Mediziner delegiert. Im Gegenteil, es ist eine schleichende Ausweitung der Zulassungskriterien zu befürchten, wie dies bereits bei der Pränataldiagnostik geschehen ist.

Recht aufs gesunde Kind?

Die neue Vorlage verlangt, dass die Untersuchung des Erbguts von Embryonen evaluiert wird, insbesondere deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Denn es ist denkbar, dass sich mit der Zulassung der Embryoselektion unser Menschenbild langsam ändert: Das Recht auf ein gesundes Kind wird noch greifbarer. Wie allerdings eine solche Evaluation durchgeführt werden könnte, bleibt offen.

Man geht davon aus, dass in der Schweiz jährlich 50 bis 100 Paare eine PID in Anspruch nehmen werden. Dies beschert der privaten Fortpflanzungsmedizin einen beträchtlichen Zusatzverdienst, wie auch die Erläuterungen zur Gesetzesänderung bestätigen.

GVO-Anbauverbot der EU auf dem richtigen Weg

Zuerst drohte das von der EU-Kommission beschlossene Anbauverbot für Gentechpflanzen zu scheitern (wir berichteten im AHA 5/2010). Doch das Blatt hat sich gewendet: Anfang Juli beschloss das EU-Parlament in Strassburg, dass die EU-Staaten den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in Zukunft auf ihren Feldern verbieten dürfen, auch wenn diese in der EU zugelassen sind.

Bisher entscheidet die EU-Kommission über Zulassung oder Verbot von Gentechpflanzen. Wird eine Pflanzensorte zugelassen, dann gilt die Geneh-

migung für alle Staaten ohne Möglichkeit für ein länderspezifisches Anbauverbot. In der EU zugelassen sind bislang die Maissorte MON 810 der Firma Monsanto sowie die Kartoffelsorte Amflora von BASF.

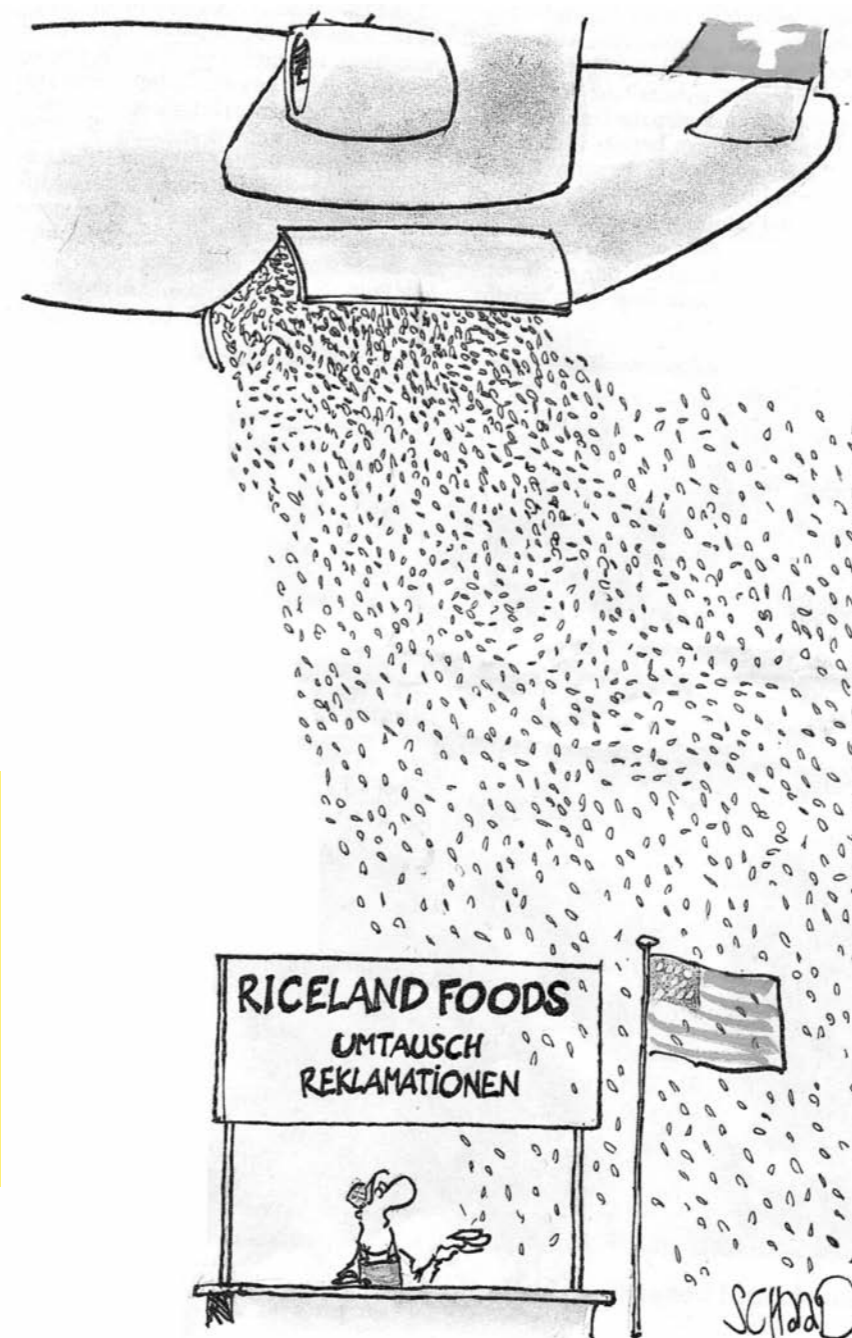
Die Abgeordneten stimmten auch für eine Forderung des Umweltausschusses, dass die Staaten den Anbau aus Gründen des Umweltschutzes ablehnen können. Wann dieses Gesetz in Kraft tritt, ist jedoch offen. Der Text geht nun an den Ministerrat, dann kommt es im Parlament zu einer zweiten Lesung.



KritikerInnen befürchten als Effekt des GVO-Anbauverbots, dass sich die EU-Zulassungen für GV-Pflanzen wie etwa für die Gentech-Kartoffel Amflora bald häufen werden. Doch es steht jedem Land frei, den Anbau dieser Pflanzen auf nationaler Ebene zu verbieten.

Foto: www.transgen.de

Teure Verschmutzung mit Gentech-Reis



Die Zeichnung aus dem Jahr 2006 bringt die Reis-Misere auf den Punkt.

Zeichnung: Felix Schaad

Vor fünf Jahren fand man in den Reisilos der Migros in Basel wie auch in Reiscontainern in Rotterdam und in den USA Spuren des Forschungsreises Liberty Link 601. Es handelte sich dabei um eine gentechnisch veränderte Reissorte von Bayer CropScience ohne Zulassung für den kommerziellen Anbau. Migros und Coop nahmen damals Langkornreis aus den USA vorübergehend aus dem Sortiment.

Die Folgen für die amerikanischen Landwirte waren verheerend, denn Europa und Japan verhängten Import-Beschränkungen für US-Reis. Der Bayer-Gentech-Reis war niemals kom-

merziell angebaut worden, sondern diente der Louisiana State Universität lediglich zu Versuchszwecken. Durch die Verschmutzung mit LL601 soll nach Schätzungen der US-Reisindustrie ein Schaden von bis zu 1,3 Milliarden Dollar entstanden sein.

Nun will Bayer CropScience den jahrelangen Rechtsstreit um den Gentechreis beenden. Anfang Juli einigte man sich mit den Anwälten von 11'800 Farmern auf eine Vergleichszahlung von mehr als 700 Millionen Euro. Die Bauern haben nun 90 Tage Zeit, ihre Ansprüche geltend zu machen

Gekaufte Wahrheit – Gentechnik im Machtfeld des Geldes

Im Rundbrief AHA! vom April dieses Jahres stellten wir den neuesten Film von Betram Verhaag vor: «Gekaufte Wahrheit» ist ein dokumentarischer Thriller zum Thema Gentechnik und zur Freiheit der Wissenschaft. Der Film erzählt unter anderem die Geschichte von Ignacio Chapela und Árpád Pusztai, von ihrem persönlichen Mut und ihrem Verantwortungsgefühl gegenüber der Öffentlichkeit, die bereits jahrelang GVO-Lebensmittel konsumiert.

Der Film kann nach wie vor mit umseitigem Talon zu einem für Mitglieder vergünstigten Preis bei uns bezogen werden; es sind noch wenige DVD-Exemplare vorrätig.

Petition: Keine Patente auf Tiere und Pflanzen!

Ende der Neunzigerjahre stimmte das Europäische Parlament der Richtlinie «Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen» zu. Seitdem wurden etwa 900 Patente auf Tiere und etwa 1'800 Patente auf Pflanzen erteilt. Immer mehr Patente werden nicht nur auf genmanipulierte Organismen, sondern auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tieren bewilligt. Derartige Patente fördern den Konzentrationsprozess in der Saatgutbranche und schaffen neue Abhängigkeiten für Landwirte, Züchter und Lebensmittelproduzenten. Der Basler Appell kritisiert diesen systematischen Missbrauch des Patentrechts zur Aneignung der Grundlagen für die Lebensmittelproduktion.

Unterstützen Sie mit uns die Forderung «Keine Patente auf Tiere und Pflanzen»! Unterschreiben Sie den offenen Brief an die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die Europäische Kommission. Sie finden den Brief auf der Website der Initiative «Kein Patent auf Leben» unter www.keinpatent.de. Die Unterschriftenliste kann heruntergeladen werden.